

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

**Bericht über die Verwendung der 2021 in den Landeshaushalten  
freigewordenen BAföG-Mittel**



## Vorbemerkung

---

Mit Beschluss vom 5. November 2015 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, ihn jeweils nach Ende eines Haushaltsjahres zum 31. Mai darüber zu unterrichten, wie die Länder die Mittel eingesetzt haben, die darauf zurückzuführen sind, dass der Bund sie seit dem Jahr 2015 von den Ausgaben für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entlastet hat (BT-Drucksache 18/6588). Um der Berichts-anforderung des Deutschen Bundestages nachzukommen, wurden die Länder gebeten, die vom Bundestag gewünschten Informationen für das Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen. Da hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind die Rückmeldungen auf freiwilliger Basis und in unterschiedlichem Detaillierungsgrad erfolgt.

## Datenlage

---

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Auskunft darüber gegeben, in welcher Höhe und wie die freigewordenen Mittel nach BAföG im Jahr 2021 eingesetzt wurden.

Hamburg und Niedersachsen wiesen, wie in den Vorjahren, darauf hin, dass eine detaillierte Zuordnung der freigewordenen Mittel zu einzelnen Ausgaben bzw. Maßnahmen aufgrund haushalterischer Spezifika nicht durchzuführen sei. Die beiden Länder haben die Gesamtsumme der Entlastung angegeben sowie Schwerpunktbereiche aus Bildung und Wissenschaft, die u. a. mit freigewordenen BAföG-Mitteln verstärkt wurden.

Eine detaillierte Übersicht der Rückmeldungen, in der auch weitere Spezifika erläutert werden, findet sich in tabellarischer Form in der Anlage (siehe Anlage).

## Auswertung

---

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ergeben sich nahezu keine Veränderungen. Die Gesamtsumme der von den Ländern rückgemeldeten Entlastungssumme durch freigewordene BAföG-Mittel belief sich auf rund 1,064 Mrd. Euro (siehe Anlage in Spalte 4), das sind rund 0,5 Mio. Euro weniger als für das Jahr 2020 angegeben wurden.

- Elf Länder meldeten dieselbe bzw. nahezu dieselbe Entlastungssumme für 2021 wie für das Jahr 2020 (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein).
- Sachsen (–0,8 Mio. Euro) und Niedersachsen (–3,2 Mio. Euro) verzeichneten einen Rückgang der verwendeten BAföG-Entlastung; dagegen Mecklenburg-Vorpommern (+1,1 Mio. Euro), Hamburg (+2,5 Mio. Euro), und Thüringen (+1,1 Mio. Euro) einen Anstieg (s. Spalte 4).

Im Vorjahr wurden bei den Verwendungszwecken „Schulbereich“ und „Hochschulbereich“ (siehe Spalten 2 und 3<sup>1</sup>) in Summe rund 23,8 Mio. Euro mehr für den Schulbereich (2021 insgesamt rd. 467 Mio. Euro) sowie rund 5,6 Mio. Euro mehr im Hochschulbereich angegeben (2021 insgesamt rd. 797 Mio. Euro). Die Veränderung ist nahezu ausschließlich auf die veränderte Meldung der Verwendungszwecke des Landes Niedersachsen zurückzuführen, das rd. 25,6 Mio. Euro mehr im Schulbereich (konkret frühkindlicher Bildungsbereich) angab.

---

<sup>1</sup> Die Summe der „Verwendungszwecke freigewordener Mittel“ (Spalte 2 und 3) ist höher als die Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel (Spalte 4), da einige Länder aufgrund haushalterischer Spezifika die tatsächliche Entlastungssumme nicht den Verwendungszwecken zuordnen können.

## Weitere Spezifika:

- Hamburg gab an, die freigewordenen BAföG-Mittel 2021 für Verbesserungen im Bildungsbereich genutzt zu haben, wobei nicht weiter nach Schule und Hochschule differenziert wurde. Die Mittel werden daher wie im vergangenen Jahr dem Hochschulbereich zugeordnet, es ergibt sich dadurch eine leichte Erhöhung im Hochschulbereich (rund 2,5 Mio. Euro).
- Auch Mecklenburg-Vorpommern (rund 1,1 Mio. Euro) und Thüringen (rund 2,8 Mio. Euro) verwendeten mehr Mittel im Hochschulbereich als im Vorjahr. Einen leichten Rückgang der verwendeten Mittel im Hochschulbereich verzeichnete Sachsen (rund –0,8 Mio. Euro).
- Sachsen-Anhalt gab wie im Vorjahr an, Mittel im Hochschulbereich auch für die Ko-Finanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel sowie für EU-Strukturförderungsfonds verwendet zu haben. Hessen und Nordrhein-Westfalen gaben an, mit den freigewordenen Mitteln den Hochschulpakt kofinanzieren.
- Schleswig-Holstein gab erneut an, die Mittel im Jahr 2021 ausschließlich im schulischen Bereich eingesetzt zu haben; Hessen und Sachsen-Anhalt verwendeten die Mittel dagegen ausschließlich im Hochschulbereich.
- Thüringen meldete einen Rückgang der verwendeten Mittel im Schulbereich (rund 1,8 Mio. Euro).

Bis auf Thüringen meldeten die Länder im Schulbereich gegenüber dem Vorjahr eine unveränderte Verwendung der BAföG-Mittel: U. a. für mehr Personal (zusätzliche Lehrkräfte, Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung, Unterrichtsvertretungen, Weiterbildungsmaßnahmen), Inklusion, Schulsozialarbeit, Integration und Sprachförderung, Berufsorientierungsmaßnahmen und für den Ausbau der Ganztagsbetreuung. Einige Länder investierten Teile der Mittel auch in Schulsanierungsmaßnahmen (Berlin) bzw. in die Ausstattung der Schulen (Bremen) oder den Aufbau eines digitalen Unterrichtshilfeportals (Mecklenburg-Vorpommern).

Auch im Hochschulbereich gaben die Länder an, mit den freigewordenen BAföG-Mitteln dieselben Zwecke wie im Vorjahr erfüllt zu haben: Um die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sowie die Infrastruktur mit zu finanzieren. Mittel wurden auch zur Verbesserung der Qualität in der Lehre oder zur Förderung der Fachhochschulen eingesetzt.

## Zusammenfassung Länderrückmeldungen 2021

Angaben in T Euro

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2021.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
<b>"Baden- Württemberg"</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>114.700</b>	
	60.000 Bildungsaufbruch, u. a.: Konzepte zur Weiterentwicklung der Realschulen Konzepte zur Weiterentwicklung der Ganztagsschulen Förderung von Grundschulen Inklusion Medienbildung an Grundschulen Schaffung von zweiten Konrektorenstellen an Real-, Sonder- und Gemeinschaftsschulen	60.000 Grundfinanzierung Hochschulen, Universitätsmedizin, Hochschulbau		Bezüglich der Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2021 verweist Baden- Württemberg auf die Verwendung der freigewordene Landesmittel für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2015/2016. Baden- Württemberg rundet die freigewordene Mittel auf 120 Mio. Euro auf. Dargestellt werden die tatsächlich freigewordene Mittel in Höhe von 114,7 Mio. Euro
<b>Bayern</b>	<b>14.000</b>	<b>141.000</b>	<b>155.000</b>	
	14.000 Verstärkung des Ausbaus der ganztägigen Betreuung	106.000 Verbesserung der Grundausrüstung der Hochschulen und Hochschulkliniken 27.000 Stärkung der wissen- schaftsgeleitete Regionalisierung der Hochschullandschaft 8.000 Sonstige Zwecke zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung der Hochschulen		Bayern gibt eine Entlastungssumme in Höhe von 155,05 Mio. Euro an, die Differenz zur Summe in Höhe von 50 T Euro der Verwendung freigewordener BAföG-Mittel ist auf Rundungen zurück- zuführen.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
<b>Berlin</b>	<b>34.000</b>	<b>32.000</b>	<b>66.000</b>	
	12.000 Ausgaben für das Schulsanierungsprogramm (SchulSP) Das Schul- und Sportanlagen-sanierungsprogramm (SSSP) und das Sanitärsanierungsprogramm (SaniP) sind zum Schulsanierungsprogramm (SchulSP) zusammengefaßt worden, das zur Fortsetzung der dringend notwendigen Instandsetzungen von Schulstandorten dient.	25.000 Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017–2036; Mitfinanzierung mittlerer und größerer Baumaßnahmen für die Hochschulen und die Charité-Universitätsmedizin		
	1.800 Schulhelfer -Leistungen für die Pflege und Hilfe für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Schulhelfer/innen	7.000 Investitionspakt Hochschulbau; anteilig für kleinere Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden der Hochschulen und der Charité-Universitätsmedizin sowie für Investitionen in die Digitalisierung der Lehre der Hochschulen und der Charité-Universitätsmedizin		
	12.082 Mittel für zusätzliche Personalressourcen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung (Integration)			
	6.618 Mittel für den Mehrbedarf für die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen von Ganztagsangeboten			
	1.500 Ausgaben im Bereich des Dualen Lernens			
<b>Brandenburg</b>	<b>22.000</b>	<b>15.000</b>	<b>37.000</b>	
	22.000 Umsetzung des Landeskonzeptes „Gemeinsames Lernen in der Schule“ und Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung und -qualifizierung (Besoldungsverbesserungen, Gewährung von Anrechnungsstunden, Seiteneinsteigerqualifizierung)	11.500 Globalbudget der Hochschulen		
		3.500 Projektfinanzierungen für Hochschulen (u. a. Förderung dualer Studienangebote, Förderung des Wissens- und Technologietransfers, EU-Forschungskompetenz, Präsenzstellen)		

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
<b>Bremen</b>	<b>7.591</b>	<b>6.900</b>	<b>14.491</b>	
	2.328 Schulsozialarbeit	6.900 Erhöhung der Grundmittel an die Hochschulen		Bremen meldet im Schulbereich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.
	160 Ausbau Ganztags-schulen			
	500 Sprachförderung			
	1.668 Unterrichtsvertretung			
	1.935 Verbesserung der Lehrerversorgung Inklusion			
	300 Stärkung der Weiterbildung			
	500 Ausstattung von Werkstätten an Berufsschulen			
	200 Ausstattung von Ganztags-schulen			
<b>Hamburg</b>		<b>33.500</b>	<b>33.500</b>	
		33.500		Nach den in Hamburg geltenden haushalts-rechtlichen Grund-sätzen ist eine unmittelbare Verknüpfung zwischen einzelnen Erlös- und Kostenpositionen nicht möglich. In der Gesamtschau trägt die Entlastung durch den Bund dazu bei, die erheblichen Verbesserungen im Bildungsbereich zu unterstützen.
<b>Hessen</b>		<b>81.000</b>	<b>81.000</b>	
		65.810 Erhöhung der Grundfinanzierung		
		15.190 Hochschulpakt 2020; Gegenfinanzierung der Bundesmittel		

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
<b>Mecklenburg- Vorpommern</b>	<b>8.990</b>	<b>26.623</b>	<b>23.000</b>	
	8.990 Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Bildung, darunter u. a. Ausbau Ganztagssschule, kostenloses Nachholen von Schulabschlüssen, außerschulische Ganztagsbetreuung, Aufbau eines digitalen Unterrichtshilfeportals etc.	7.470 Erhöhung der laufenden Zuschüsse an die Hochschulen einschließlich Universitätsmedizinen und außeruniversitäre Institute 2.780 Erhöhung der Investitionszuschüsse für die Hochschulen 8.963 Zuweisungen an die Hochschulen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit 2.410 Verstärkung des Bauunterhaltes an den Hochschulen 5.000 Verstärkung des Hochschulbaus		Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt neben der BAföG-Entlastung zusätzliche Landesmittel sowie sonstige zusätzliche Mittel bereit, um den Bereich Bildung finanziell besser auszustatten. Mit den zusätzlichen Mitteln werden keine Kostensteigerungen finanziert, sondern zusätzliche Maßnahmen. Für die Summe der verwendeten Mittel wurde nur die angegebene Entlastung in Höhe von 23 Mio. Euro berücksichtigt.
<b>Niedersachsen</b>	<b>165.304</b>	<b>74.089</b>	<b>59.200</b>	
	165.304 Stufenkonzept zur Einführung der dritten Kraft in nds. Krippengruppen	10.089 Qualitätssicherung der Lehrerausbildung 64.000 Verstetigung von Studienanfängerplätzen im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms		Da die Übernahme des BAföG durch den Bund zu einer Ausgabenminderung beim Land führt und es sich dabei nicht um Zuweisungen handelt, ist eine Zuordnung nicht möglich. Die für den Bildungsbereich 2021 veranschlagten Mittel übersteigen das Volumen der durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung frei werdenden Gelder jedoch deutlich. Für die Summe der verwendeten Mittel wurde nur die angegebene Entlastung in Höhe von 59,2 Mio. Euro berücksichtigt.
<b>Nordrhein- Westfalen</b>	<b>72.100</b>	<b>201.250</b>	<b>273.350</b>	
	48.891 Ausbau des Offenen Ganztags 23.209 Inklusion	201.250 Kofinanzierung des Hochschulpaktes		



(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>10.000</b>	<b>25.000</b>	<b>35.000</b>	
	10.000 Unterstützungsfonds für inklusivsozialintegrative Aufgaben der Schulträger	16.056 207,25 ausfinanzierte Dauerstellen im Hochschulbereich  8.944 Ausstattung und sonstige Sachkosten im Hochschulbereich		Rheinland-Pfalz gibt an, dass sich gegenüber den Vorjahren keine Änderung ergeben hat und die Mittel weiterhin wie in der letztjährigen Antwort im Landeshaushalt veranschlagt und für die dort angegebenen Zwecke gebunden sind.
<b>Saarland</b>	<b>850</b>	<b>5.150</b>	<b>6.000</b>	
	850 Investitionsprogramm Ganztagschulen	4.000 Universität des Saarlandes Unterstützung der Aktivitäten der Universität in Forschung und Lehre  1.000 Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes Absicherung des bestehenden, am Fachkräftebedarf der Region orientierten breiten Lehrangebots und Unterstützung der Aktivitäten der htw saar bezüglich Internationalisierung  86 Hochschule für Musik Saar  65 Hochschule der Bildenden Künste Saar		
<b>Sachsen</b>	<b>27.000</b>	<b>55.097</b>	<b>82.097</b>	
	21.789 270 zusätzliche Lehrerstellen  5.211 Weiteres zusätzliches Lehrerarbeitsvermögen außerhalb des Stellenplanes	13.531 Verbesserung der Qualität der Lehre und der Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderungen an Lehre und Forschung  13.600 Verbesserung der Infrastruktur an Hochschulen (Geräte/Ausstattungen)  16.121 Ergänzungsausstattung (laufender Betrieb) von Lehre und Forschung an den Medizinischen Fakultäten  11.845 Neuunterbindung der Universitätsbibliothek und des Hörsaalzentrums an der TU Bergakademie Freiberg		Hinweis Hochschulbereich: Es wird darauf hingewiesen, dass die Einnahmen aus den Darlehensrückzahlungen rückläufig sind.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
<b>Sachsen-Anhalt</b>		<b>26.500</b>	<b>26.500</b>	
		15.000 Grundfinanzierung der Hochschulen 900 Umsetzung der Hochschulstrukturplanung und Begleitung von Profilierungsprozessen der Hochschulen 467 Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel 567 Landesforschungsförderung 1.700 Landesgraduierenförderung 7.866 Investitionen in die Hochschulmedizin (Standorte Halle und Magdeburg)		Sachsen-Anhalt gibt an, dass sich gegenüber den Vorjahren keine Änderung ergeben hat und die Mittel weiterhin wie in der letztjährigen Antwort im Landeshaushalt veranschlagt und für die dort angegebenen Zwecke gebunden sind.
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>36.400</b>		<b>34.400</b>	
	36.400 Finanzierung von 728 neuen Stellen für Lehrkräfte			Schleswig-Holstein gibt an, dass sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben hat und meldet eine Entlastung von insgesamt 36,4 Mio. Euro. Für die Summe der verwendeten Mittel wurde daher nur die angegebene Entlastung in Höhe von 34,4 Mio. Euro verwendet.
<b>Thüringen</b>	<b>8.479</b>	<b>13.842</b>	<b>22.321</b>	
	5.358 Erhöhung der Finanzaufweisungen an Schulen in freier Trägerschaft ggü. 2014 3.121 Förderung von Maßnahmen zur Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung	13.842 Die freigewordenen BAföG-Mittel verstärken die Ausgaben in dem Schwerpunktbereich „Wissenschaft“. Die Entlastung durch den Bund in der Gesamtschau trägt dazu bei, erhebliche Verbesserungen im Hochschulbereich zu unterstützen.		



